

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6230

Kiel, den 28.02.2026

## **Neurodivergenz**

Schriftliche Stellungnahme des VBE für den Bildungsausschuss des Landtages

Der VBE dankt für die Aufforderung zu einer schriftlichen Stellungnahme in o.a. Angelegenheit.

### **Drucksache 20/3489**

#### **Bericht der Landesregierung: „Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein“**

Der VBE hat den Bericht der Landesregierung zur Neurodivergenz zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit den aufgeführten Handlungsmöglichkeiten zur individuellen Förderung, Hilfestellung und Unterstützung ist jede Schule zunächst ausreichend beraten, wenngleich die wirkungsvolle Ausführung aufgrund der schwachen personellen Ausstattung noch große Probleme bereitet. Jedes individuelle Bedürfnis erzeugt lange – in etlichen Fällen noch zu lange – Entscheidungsprozesse. Dafür benötigen die Schulen und ihre Lehrkräfte mehr angerechnete Beratungszeit. Aus Sicht des VBE besteht kein gesonderter Handlungsbedarf. Wir wüssten auch nicht, woher die Schulen die Ressourcen nehmen könnten.

### **Drucksache 20/3870**

#### **Antrag der Fraktion der SPD - „Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule“**

Anmerkungen des VBE zu den einzelnen Punkten

- flächendeckendes Screening in der 1. Klasse

Schule ist der vermutlich wichtigste Sozialisationsraum für die Schülerinnen und Schüler. Dies ist sowohl Tatsache als auch gesellschaftliches Ziel. SuS müssen und sollen sich an Gruppen gewöhnen und anpassen. „Der Druck der Anpassung“ ist also vorgegeben. Bei persönlichen Schwierigkeiten wird behutsam an dieser auch schwierigen Aufgabe gearbeitet. Für die SuS diesen Anpassungsdruck bis auf null zu reduzieren blendet die Sozialisationsaufgabe der Schule aus.

Des Weiteren wäre ein Screening für alle Erstklässler (um ggfs etwas zu finden) weder aus ethischen und persönlichkeitsrechtlichen Gründen vertretbar, noch aus praktischen Erwägungen (Personalmangel) umsetzbar. Individuelle Probleme werden individuell erkannt – Unterstützung wird beraten, ausprobiert und angepasst.

Außerdem muss die Diagnostik von ADHS, Autismus etc. von Fachärzten und nicht von Lerntherapeuten oder Lehrkräften vorgenommen werden.

Der VBE rät von einem Screening ab.

- Klare Orientierungshilfe für Eltern neurodivergenter Schülerinnen und Schüler

Eine entsprechende Handreichung kann sicherlich hilfreich sein und ggfs. den Rahmen an Fördermöglichkeiten darstellen.

- Fortbildung für an Schule tätige Personen

Solche Forderungen sind selbstverständlich und schließen Fortbildung für den Schulbau mit ein.

- Explizite Aufnahme von Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

SuS mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder einer Rechenschwäche (RS) stehen vor größeren Herausforderungen in ihrer Bildungsbiographie. LRS muss jedoch andere diagnostische Grundlagen als RS berücksichtigen.

- Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz

Die Verfasser/innen dieser Forderung wollen, dass individuell ausgeprägte Neurodivergenzen über einen engfassten Katalog (welche Nachteilsausgleiche in welchen Fächern sich bei welchen Neurodivergenzen eignen) an möglichen Nachteilsausgleichen individuell gefördert werden. Das kann nicht gehen! Nachteilsausgleiche müssen individuell angepasst sein und die Gelingensbedingungen vor Ort berücksichtigen.

Der VBE rät von einer Handreichung ab. Es ist seriöser ohne einen solchen Katalog.

- Aufnahme von Ruheräumen im Musterraumprogramm

Ruheräume und Ruhezeiten gehören grundsätzlich in jedes Raumprogramm für Schulen.

*Annette Jeß, Landesvorsitzende des VBE*